

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Stadt Strehla »Bungalowsiedlung Am Nixstein«

Der Stadtrat der Stadt Strehla hat in öffentlicher Sitzung am 08.09.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes der Stadt Strehla »Bungalowsiedlung Am Nixstein«, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 17.08.2026, gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt.

Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan der Stadt Strehla »Bungalowsiedlung Am Nixstein« soll ein ordnender städtebaulicher Rahmen im Gebiet geschaffen und damit die bestehende Bungalowsiedlung dauerhaft für die Nutzung als Wochenendhausgebiet planungsrechtlich gesichert werden. Für die Nutzenden im Gebiet entsteht mit dem Bebauungsplan Planungssicherheit.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit vom
2. Oktober 2026 bis einschließlich 6. November 2026
veröffentlicht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes der Stadt Strehla »Bungalowsiedlung Am Nixstein« wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in den Räumen der Stadtverwaltung Strehla zur Einsicht bereitgehalten.“

Im Internet können die Unterlagen auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter der Adresse <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite> und auf der Homepage der Stadt Strehla unter der Adresse <https://www.strehla.de> eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Strehla, Bauamt, Zimmer 14, Markt 1, 01616 Strehla während der folgenden Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:45 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 11:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Adresse post@strehla.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Strehla, Markt 1, 01616 Strehla abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden statt.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in o. g. Planaufstellung die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planverfahren von der Stadtverwaltung Strehla, Markt 1, 01616 Strehla gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an die Vorhabenträger und an das planbearbeitende Ingenieurbüro zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger und das planbearbeitende Ingenieurbüro sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

15. September 2026



Jörg Jeromin
Bürgermeister